

Entwurf für die öffentliche Mitwirkung vom 11. Januar bis 11. März 2024

---

## Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel-Seeland 2025

### Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten und Wohnen

---

Stand 19. Dezember 2023

## **Impressum**

### **Auftraggeber**

Verein seeland.biel/bienne  
c/o BHP Raumplan AG, Güterstrasse 22a, 3008 Bern

### **Bearbeitung**

EBP, Zürich:  
Kaspar Fischer, Oliver Vögeli, Remo Baumberger

### **Korreferat**

Geschäftsstelle seeland.biel/bienne:  
Laura Graziani, Thomas Berz

## Was ist das RGSK?

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Biel-Seeland ist das gemeinsame Raum- und Verkehrsplanungsinstrument der Gemeinden. Mit dem RGSK koordinieren und lenken die Gemeinden die Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr.

Der Perimeter des RGSK Biel-Seeland umfasst die 61 Mitgliedsgemeinden von seeland.biel/bienne. Er ist identisch mit der Verwaltungsregion Seeland.

Das RGSK wird von seeland.biel/bienne gemeinsam mit den Gemeinden alle vier Jahre überarbeitet. Es wird von der Mitgliederversammlung seeland.biel/bienne (61 Gemeindepräsidenten) beschlossen und vom Kanton genehmigt. Aktuell ist das [RGSK Biel-Seeland 2021](#) in Kraft.

Die Ziele und Massnahmen des RGSK sind für die Gemeinde- und Kantonsbehörden verbindlich. Für die privaten Grundeigentümerschaften ist das RGSK nicht verbindlich. Die Ziele und Massnahmen des RGSK werden von den Gemeinden in ihren Ortsplanungen umgesetzt und dadurch grundeigentümergebunden.

[Weitere Informationen zum RGSK Biel-Seeland](#)

## Gesamtüberarbeitung des RGSK in zwei Etappen

Die Inhalte des RGSK Biel-Seeland stammen hauptsächlich noch aus der ersten Generation von 2012 und wurden 2016 und 2021 aktualisiert und punktuell ergänzt.

In der Zwischenzeit sind neue Themen und Bedürfnisse hinzugekommen, die durch das RGSK nicht oder ungenügend abgedeckt sind wie z.B. die Herausforderungen der Siedlungsentwicklung nach innen, die demografische Entwicklung, Versorgung, Infrastruktur und Mobilität im ländlichen Raum, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Aus diesem Grund hat seeland.biel/bienne eine Gesamtüberarbeitung des RGSK gestartet. Diese erfolgt in zwei Etappen: sie beginnt mit dem RGSK 2025 und endet mit dem RGSK 2029.

## Öffentliche Mitwirkung zum RGSK Biel-Seeland 2025

Das RGSK 2025 ist die erste Etappe der Gesamtüberarbeitung des RGSK.

In die öffentliche Mitwirkung gehen folgende Unterlagen:

- » Zukunftsbild für die Teilräume Ins/Erlach, Lyss/Aarberg und Unteres Seeland
- » Bereinigung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten
- » Aktualisierte Massnahmen

**Die öffentliche Mitwirkung dauert vom 11. Januar bis 11. März 2024.**

[Dokumente und Fragebogen für die öffentliche Mitwirkung](#)

Die weiteren Inhalte des RGSK werden in der zweiten Etappe überarbeitet und mit dem RGSK 2029 genehmigt.

## Bereinigung Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten

Für das RGSK 2025 wurden sämtliche Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten und Wohnen neu beurteilt. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Beurteilung und fasst das Ergebnis für jedes Vorranggebiet in einem «Steckbrief» zusammen. Gestützt auf das Ergebnis der Überprüfung werden die Vorranggebiete Siedlungserweiterung im RGSK angepasst.